

14.02.2018

Kleine Anfrage 799

der Abgeordneten Dr. Martin Vincentz und Iris Dworeck-Danielowski AfD

Ein Fall für die Daseinsvorsorge?

Wenn man sich den Strom nicht mehr leisten kann: Bleibt für Bürger in Nordrhein-Westfalen dann nur ein Leben wie im Mittelalter?

Die „Welt-Online“ vom 23. Januar 2018 berichtet, dass im Jahr 2016 rund 72.000 Haushalten in Nordrhein-Westfalen die Energieversorgung gesperrt wurde.

Ursache war zumeist, dass diese Haushalte mit der Bezahlung der gerade in den letzten Jahren durch eine verfehlte Energiepolitik extrem gestiegenen Strompreise finanziell überfordert waren. Besonders betroffen sind von Stromsperrungen erfahrungsgemäß Empfänger von Sozialleistungen.

Wird der Strom einmal abgesperrt, schaffen es die Betroffenen kaum mehr aus der Kosten- und Schuldenspirale gegenüber dem Energieversorgungsunternehmen hinaus, da zum Zeitpunkt der erfolgten Sperrung bereits oft hohe Rückstände aufgelaufen sind.

Energie gehört wie Wasserversorgung und andere Güter des unmittelbaren Lebensbedarfs letztlich politisch zum Bereich der grundgesetzlich hervorgehobenen Daseinsvorsorge, in der der Staat und insbesondere die Kommunen in besonderer Verantwortung stehen.

Die Stadt Menden hat deshalb in Zusammenarbeit mit dem dortigen Sozialamt und dem Jobcenter ein Projekt in Planung, das sicherstellen und helfen will, dass Haushalte von Sozialhilfeempfängern gar nicht erst in diese Notsituation geraten.

Quellen:

<https://www.welt.de/regionales/nrw/article172718739/Fuehwarnsystem-in-Menden-Sozialhilfeempfaenger-sollen-vor-Stromsperrungen-bewahrt-werden.html>

Datum des Originals: 23.01.2018/Ausgegeben: 14.02.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vor diesem Hintergrund fragen wir daher die Landesregierung:

1. Was hat die Landesregierung bisher unternommen, um im Sinne der Daseinsvorsorge eine Versorgung mit elektrischer Energie für finanziell schwächere Haushalte zu gewährleisten?
2. Sieht es die Landesregierung auch als ihre Aufgabe an, Hilfestellungen zu geben, dass finanziell schwächere Bürger in Nordrhein-Westfalen – insbesondere in Haushalten mit kleinen Kindern – vor Stromsperrern weitestgehend geschützt werden?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Bemühungen, ein kommunales Frühwarnsystem zu installieren, das künftig Stromsperrern zu vermeiden hilft?
4. Wird die Landesregierung künftig bestrebt sein, sich bei der Entwicklung und landesweiten Umsetzung solcher Frühwarnsysteme selbst konkret einzubringen?
5. Gibt es darüber hinaus Überlegungen der Landesregierung, der wachsenden Überforderung von Stromkunden gegenzusteuern, z.B. durch ein Engagement gegen die verfehlte Energiewende und eine Stärkung der heimischen Braunkohle über den Bundesrat?

Dr. Martin Vincentz
Iris Dworeck-Danielowski